

## Aktuelle Hygienemaßnahmen für Kinder und Jugendliche an den Schulen des Landes Hessen

„Schulbetrieb im Schuljahr 2020/21“ – Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation (Stand 11. Februar 2021)

|  | <b>Stufe 1<br/>Angepasster Regelbetrieb</b><br><br><i>Die hier aufgeführten Maßnahmen entsprechen dem aktuellen Hygieneplan.</i>   | <b>Stufe 2<br/>Eingeschränkter Regelbetrieb</b>   | <b>Stufe 3<br/>Wechselmodell</b>   | <b>Stufe 4<br/>Distanzunterricht</b>   |
|--|--|---|--|--|
| <b>Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)</b>  | Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude (wie z. B. Flure, Gänge, Treppenhäuser, im Sanitärbereich, beim Pausenverkauf, in der Mensa, während der Pausen und im Verwaltungsbereich) und auch im freien Schulgelände (wie z. B. Pausenhof, Sportstätten)<br><i>Ausnahmeregelungen siehe Punkt 2. Hygienemaßnahmen im Rahmen-Hygieneplan</i> |   |  | Unterricht findet ausschließlich als Distanzunterricht statt<br><br>Umsetzung der Vorgaben der zuständigen Behörden (z. B. Gesundheitsamt) |
| <b>Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) im Klassenzimmer</b>                         | Es besteht eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, soweit sich dies aus der „Zweite(n) Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus (Corona-Einrichtungsschutzverordnung)“ oder den lokalen Anordnungen des Gesundheitsamts ergibt.  |   |  |  |
| <b>Mindestabstand</b>  | Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern außerhalb des Unterrichts wo immer möglich.  | Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern außerhalb des Unterrichts wo immer möglich, im Grundschulbereich kann innerhalb der Kohorte auf dem Pausenhof davon abgewichen werden | Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern auch im Unterricht, Teilung der Lerngruppen  |  |
| <b>Mindestabstand im Klassenzimmer</b>                                     | Nein, soweit nicht anders durch Gesundheitsamt angeordnet.   |   | Ja   |  |
| <b>Händewaschen (mit Wasser und Seifenlösung, Einmal-Papierhandtücher)</b> | Ja   |   |  |  |
| <b>Händedesinfektion</b>   | Nein (nur wenn Händewaschen nicht möglich)   |   |  |  |
| <b>Lerngruppenzusammensetzung</b>  | Möglichst feste Lerngruppen, <sup>1</sup>  | Feste Lerngruppen, Aussetzung zusätzlicher Angebote (z. B. AGs) <sup>1</sup>  | Feste Lerngruppen in verkleinerter Gruppengröße, Wechsel zwischen Präsenzunterricht und Distanzunterricht, Aussetzung zusätzlicher Angebote (z. B. AGs) <sup>1</sup> |  |
| <b>Pausenregelung</b>  | Gestaffelte Pausenregelung oder räumliche Trennung wenn möglich  |   | Gestaffelte Pausenregelung oder räumliche Trennung   |  |
| <b>Lüftung gemäß Hygieneplan</b>   | Ja   |   |  |  |
| <b>Reinigung gemäß Hygieneplan</b>   | Ja   |   |  |  |

<sup>1</sup> Besonderheiten für den Religions-, Ethik und Islamunterricht (Schulversuch) gemäß Erlass vom 4. September 2020, Az. 351.300.013 - 126 -.

|  |   |  |                                    |  |
|--|---|--|------------------------------------|--|
| <b>Ungezielte Flächendesinfektion zus. zur tägl. Reinigung</b> | Nein  |  |                                    |  |
| <b>Schulveranstaltungen</b>                                    | Schulinterne Veranstaltungen unter Einhaltung des Hygieneplans möglich, Schulübergreifende Veranstaltungen bedürfen ein mit allen beteiligten Schulen abgestimmtes Hygienekonzept | Schulinterne Veranstaltungen unter Einhaltung des Hygieneplans möglich | Keine Schulveranstaltungen möglich |  |
| <b>Empfehlung der Nutzung der Corona-Warn-App</b>              | Ja  |  |                                    |  |

**Das zuständige Gesundheitsamt löst die Stufen vor Ort aus und entscheidet ggf. auch darüber, welche hiervon abweichenden Maßnahmen ergriffen werden sollen.** Die landesweite Ausrufung einer Stufe erfolgt durch das Hessische Kultusministerium. Bei einem Infektionsgeschehen innerhalb einer Schule werden die erforderlichen Testungen und zusätzliche Maßnahmen ebenfalls durch das Gesundheitsamt festgelegt.